

Drucksachen-Nr. **XI/1330**

Bad Schwalbach, den 28.04.2025

Aktenzeichen: I.4

Ersteller/in: I.4 JS

## Finanzmanagement

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	19.05.2025		nein
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	27.06.2025		ja
Kreistag	01.07.2025		ja

Titel

### Gesamtabschluss des Rheingau-Taunus-Kreises zum 31. Dezember 2023

#### I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss stellt den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlage 1) gegliedert nach
  - konsolidierter Gesamtvermögensrechnung
  - konsolidierter Gesamtergebnisrechnung
  - konsolidierter Gesamtfinanzrechnungauf und beauftragt die Verwaltung, die Prüfung in die Wege zu leiten. Der Konzernjahresüberschuss beläuft sich auf 4.795.591,89 Euro.
2. Der Kreistag nimmt den vom Kreisausschuss aufgestellten Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2023 zur Kenntnis.

#### II: Sachverhalt:

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat gemäß § 112 i. V. m. § 112a HGO die gesetzliche Aufgabe, ab dem Haushaltsjahr 2021 einen Gesamtabschluss unter Einbeziehung seiner verbundenen Unternehmen aufzustellen. Die Grundlagen hierfür bilden die HGO und die GemHVO in Verbindung mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Des Weiteren wurde vom Kreistag am 16. Mai 2023 rückwirkend zum 31. Dezember 2021 eine Gesamtabschlussrichtlinie beschlossen.

Da der RTK über keine Kapazitäten für die Aufstellung der Gesamtabschlüsse verfügt, wurde diese Aufgabe im Bieterverfahren ausgeschrieben. Den Zuschlag für die Aufstellung der Gesamtabschlüsse der Jahre von 2021 bis 2024 erhielt die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz.

Der nun erstellte Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2023 besteht aus

- einer konsolidierten Gesamtvermögensrechnung (Bilanz)
- einer konsolidierten Gesamtergebnisrechnung
- einer konsolidierten Gesamtfinanzrechnung
- den zusammengefassten Anlagen, einem Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Gesamtabschlusses erläutert werden, mit Übersichten über das Eigenkapital, das Anlagevermögen, die Rückstellungen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten
- einem Konsolidierungsbericht.

Gemäß § 112a Abs. 6 HGO ist der Gesamtabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und der Kreistag sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse zu unterrichten.

Die Mittelrheinische Treuhand GmbH wird den Gesamtabschluss im Kreisausschuss vorstellen.

Information zur aktuellen Rechtsentwicklung:

Im Zuge der Kommunalrechtsnovelle ist ab dem Haushaltsjahr 2024 kein Gesamtabschluss mehr aufzustellen. Nach Auskunft des Innenministeriums müssen die erstellten Abschlüsse 2021 bis 2023 nicht mehr geprüft werden.

(Sandro Zehner)  
Landrat

**Anlage:**

Gesamtabschluss 2023